Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 167
„ASB Firmenich Obergartzem“

hier: **Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung** -gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB-

Der Rat der Stadt Mechernich, hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 167 „ASB Firmenich Obergartzem“ beschlossen.

Ziel der Planung ist es, die städtebauliche Entwicklung des Allgemeinen Siedlungsbereiches -ASB- Firmenich Obergartzem, die langfristig angelegt ist und sich nach und nach kontinuierlich und behutsam entwickeln soll, einzuleiten.
Der Beschluss zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens bildet hierbei auch die Grundlage zur Durchführung einer Bodenordnung / Umlegung zur Neuordnung der Grundstücke in seinem Geltungsbereich.
Im Rahmen des Beschlusses zur Aufstellung dieses Bebauungsplanverfahrens hat der Rat der Stadt Mechernich auf Grundlage des § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB- dementsprechend auch Umlegung angeordnet.

Der räumliche Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem Übersichtsplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches -BauGB- erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung mit dem zugehörigen Übersichtsplan wird zusätzlich auf der Internet-Seite der Stadt Mechernich unter

_____

_____

und darüber hinaus auf der Seite der Landesverwaltung NRW unter
_____ veröffentlicht.

Mechernich, den 19.01.2023
Stadt Mechernich - Der Bürgermeister -
Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-

Im Auftrag:

gez. Dipl.-Ing. Th. Schiefer